

9. Landes- Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen

LANDESMUSIKRAT • NRW

Duisburg, 26. / 27. 9. 2015

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Foto Umschlag: Akademie für

Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Druck: Flyeralarm

Auflage: 4.000

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

9. LANDES- ORCHESTER- WETTBEWERB NORDRHEIN- WESTFALEN

DUISBURG,
26./27. SEPTEMBER 2015

AUSSCHREIBUNG

für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Brassbands
Posaunenchor
Zupforchester
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Big Bands
Offene Besetzungen
Kinderorchester

Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



AUFGABE

Der 9. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen 2015 richtet sich an alle Laienorchester des Landes.

In ihm wird der Leistungsvergleich als motivierendes Mittel eingesetzt, die Qualität des Musizierens des Einzelnen und des ganzen Ensembles zu verbessern und seine Musik einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Darüber hinaus erhalten die Orchestermitglieder die Möglichkeit, gleichgesinnte Menschen aus ganz NRW zu treffen und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Für den Zuhörer entsteht ein tiefer Eindruck aller Facetten der lebendigen Laienmusiklandschaft unseres Landes.

Sich gemeinsam um das Erreichen eines künstlerischen Ziels zu bemühen und dieses Ziel mit der Zeit immer höher zu stecken, gehört mit zu den erfüllendsten Aufgaben, der sich Menschen seit je her stellen. Jeder ist bemüht, sein Bestes zu geben und dieses in möglichst optimaler Weise mit den Leistungen der anderen Musizierpartner und -partnerinnen zu verknüpfen. Im Idealfall kann hierbei – vor allem im Laienbereich – das Endergebnis größer erscheinen als die Summe seiner Einzelteile. So entstehen Sternstunden, derer man sich noch lange erinnert.

Vielleicht gelingt es auch 2015 in Duisburg dem einen oder anderen Orchester eine solche Sternstunde zu „erwischen“. Dann hat sich die Teilnahme, unabhängig vom erreichten Wettbewerbsergebnis, für alle Ausführenden und Zuhörer mehr als bezahlt gemacht.

Der 9. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist das Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016 in Ulm.

TRÄGERSCHAFT

Landesmusikrat NRW e.V. mit seiner AG Laienmusik in Zusammenarbeit mit der Stadt Duisburg.

Der 9. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist ein Förderprojekt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und steht unter der Schirmherrschaft von Ministerin Ute Schäfer.

PLANUNG

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

DURCHFÜHRUNG

Landesmusikrat NRW e.V. (Geschäftsstelle) in Verbindung mit Theater und Philharmonie sowie der Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg und den zuständigen Fachverbänden.

TEILNAHME

Eingeladen sind nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, welche in allen Punkten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

AUSTRAGUNG UND ABSCHLUSSKONZERTE

26. und 27. September 2015 in Duisburg.
Säle: Theater Duisburg, Liebfrauenkirche, Mercatorhalle (Kleiner Saal), Gesamtschule Duisburg-Mitte und evtl. weitere.

Abschlusskonzerte an beiden Tagen im Theater Duisburg.

AUSGESCHRIEBENE KATEGORIEN

Kategorie A1	Sinfonieorchester
Kategorie A2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie A3	Kammerorchester
Kategorie A4	Jugendkammerorchester
Kategorie B1	Blasorchester
Kategorie B2	Jugendblasorchester
Kategorie B3	Blechbläserensembles/ Brassbands
Kategorie B4	Posaunenchor
Kategorie C1	Zupforchester
Kategorie C2	Gitarrenensembles
Kategorie C3	Jugend- Gitarrenensembles
Kategorie D1	Akkordeonorchester
Kategorie D2	Jugend- Akkordeonorchester
Kategorie E	Big Bands
Kategorie F	Offene Besetzungen

zusätzlich nur für NRW:

Kategorie K	Kinderorchester
-------------	-----------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 9. Landes-Orchesterwettbewerb NRW sind alle Laienorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Mai 2014 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/-innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten⁴.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

- Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit;
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes);
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder.

Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.
5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig

⁵ Gemeint sind z.B. Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

6. Einzelne Orchestermmitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Diese Mehrfachteilnahmen sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.
7. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1994 geboren ist. Es gelten besondere Bedingungen für die Kategorie „Kinderorchester“.
8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrats bearbeitet und vom Landesausschuss ggf. in Abstimmung mit dem Beirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme bzgl. des Alters einer Spielerin oder eines Spielers beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.
9. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden, auch von den Wahlpflichtstücken des Deutschen Orchesterwettbewerbs.
10. Die Orchester sollten während der gesamten Wertungsspiele ihrer Kategorie anwesend und bereit sein, am Rahmenprogramm sowie ggf. bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht, auch im Falle des Erreichens eines ersten Preises, nicht. Die Wettbewerbsleitung ist bestrebt, auf Wunsch den Orchestern in Duisburg weitere Auftrittsmöglichkeiten innerhalb des Rahmenprogramms zu geben.

11. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Nach Maßgabe vorhandener Mittel kann auf Antrag ein Reisekostenzuschuss gewährt werden. Ein Anspruch auf einen solchen Zuschuss besteht jedoch nicht.
12. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat NRW e.V.) übertragen.
Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
13. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an und ist selbst verantwortlich für dessen Einhaltung.
14. Anmeldeformulare zum Ausdrucken und Ausfüllen finden Sie auf der Homepage des Landesmusikrats NRW unter www.lmr-nrw.de
Anmeldeschluss ist der 30. April 2015.

KATEGORIEN

Kategorie A1 SINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal zehn Prozent der Mitwirkenden betragen

Kategorie A2 JUGENDSINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden
(nach dem 1. Juni 1994 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Ein Grundstock an Orchesterschlagzeug wird gestellt: Vier Pauken, Große Trommel, Malletinstrumente. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Kategorie A3

KAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl.
kurzfristiger Aushilfen) maximal zehn Prozent der
Mitwirkenden betragen

Kategorie A4

JUGENDKAMMERORCHESTER

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1994)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl.
kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die
vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 10 Pro-
zent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms
muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Mi-
nuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeit-
rahmens wird die Spieldauer bei der Leistungs-
bewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder
vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und
Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und
eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, kompo-
niert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester
vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die
Wertung ein.

Ein Cembalo wird vom Veranstalter gestellt.

Kategorie B1

BLASORCHESTER IN HARMONIEBESETZUNG

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Kategorie B2

JUGENDBLASORCHESTER IN HARMONIEBESETZUNG

mit mindestens 35 Mitwirkenden
(geboren nach dem 1. Juni 1994)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über solche Umbesetzungen zu informieren.

Ein Grundstock an Orchesterschlagzeug wird gestellt: Vier Pauken, Große Trommel, Drumset, Malletinstrumente. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Kategorie B3 **BLECHBLÄSERENSEMBLES/
BRASS BANDS**

mit mindestens zehn Mitwirkenden

Wertungsgruppe a)

Blechbläserensembles mit mindestens zehn und maximal 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe b)

Brass Bands in typisch britischer Besetzung mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente und Ensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens zehn Mitwirkenden (Blechbläserensembles) bzw. 25 Mitwirkenden (Brass Bands) vorgetragen werden.

Gemäß der Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs kann aus der Kategorie B3 nur ein Ensemble als Festmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergemeldet werden.

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente und Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens zwölf Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer bzw. freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Zupforchester**

Wertungsgruppe b) **Jugendzupforchester**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendzupforchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Gemäß der Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs kann aus der Kategorie C1 nur ein Ensemble als Festmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergemeldet werden.

Kategorie C2

GITARRENENSEMBLES

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

Kategorie C3

JUGEND-GITARRENENSEMBLES

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

(geboren nach dem 1. Juni 1994)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendgitarrenensembles – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens zwölf Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie D1

AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Kategorie D2

JUGEND-AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 16 Mitwirkenden

(geboren nach dem 1. Juni 1994)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugend-Akkordeonorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Für beide Kategorien gilt:

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente sowie Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Es dürfen nur Originalkompositionen vorgetragen werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tuttistellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

mit mindestens zwölf Mitwirkenden, davon mindestens sechs Bläser

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jede Big Band trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Band entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten, Gesang)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel sowie ein Drumset werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Gitarren- und Bassverstärker werden auf Anfrage bereitgestellt.

mit mindestens zwölf Instrumentalisten

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester, die eine eigenständige, von den Kategorien A – E abweichende Besetzung haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A – E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 15 und 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzelne Singstimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Über die Zulassung des Einsatzes vorprogrammierter oder -produzierter Medien (Playback, Sequenzer etc.) entscheidet der Landesausschuss im Einzelfall.

mit mindestens zwölf Mitwirkenden

(nach dem 1. Juni 1999 geboren, Durchschnittsalter am Stichtag 1. Juni 2015 höchstens 14 Jahre)

Die Besetzung der Kinderorchester ist beliebig.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen zehn und 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Die Programmgestaltung ist freigestellt. Improvisierte Musik ist als Programmbestandteil zulässig. Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der Wettbewerb der Kategorie K ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2016 ist somit nicht möglich.

Da diese Wettbewerbskategorie als „Einsteigerkategorie“ angesehen wird, ist eine Orientierung der Ausschreibungsbedingungen an der Arbeitspraxis von hiermit angesprochenen Orchestern/Ensembles wünschenswert. Es wird daher ausdrücklich ermuntert, Ausnahmeanträge (formlos) von den Rahmenvorgaben in der Kategorie K zu stellen, nicht zuletzt, um den Begegnungsaspekt sinnvoll zu fördern.

JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

BEWERTUNG/PRÄMIERUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9 Punkte
teilgenommen	1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

PREISE

Voraussetzung für die Vergabe eines Preises ist das Erreichen des Prädikats „Mit gutem Erfolg teilgenommen“.

Erstplatzierte Orchester ihrer Kategorie

erhalten 600 €

Zweitplatzierte erhalten 400 €

Drittplatzierte erhalten 200 €

WEITERMELDUNG

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat NRW.

Der Landesmusikrat meldet die Orchester, die sich im 9. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Orchesterwettbewerb. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Prädikats „Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016 gemeldet werden (außer Kategorie K).

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

Die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Orchesterwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern das Ensemble sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebene ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literatúrauswahl" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den 9. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm der Bundesebene erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literatúrauswahl" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich. In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW e.V. und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literatúrauswahl" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten finden sich unter www.musikrat.de/dow.

VERANTWORTLICHE PLANUNG (LANDESAUSSCHUSS)

Reinhard Knoll, Neuss, Vorsitzender
(Landesverband der Musikschulen in NRW,
Präsidium LMR)

Arnd Bolten, Wesel, Stellvertretender Vorsitzender
(Volksmusikerbund NRW, Vorsitzender der AG Laienmusik im
Landesmusikrat NRW)

FachleiterInnen

- | | |
|--------------|--|
| Kategorie A | Tobias van de Locht , Düsseldorf
(Landesverband der Liebhaberorchester NRW) |
| Kategorie B | Ulrich Dieckmann, Hamm
(Posaunenwerk der evangelischen Kirche in Westfalen) |
| Kategorie C | Marlo Strauß, Aachen
(Bund Deutscher Zupfmusiker NRW) |
| Kategorie D | Matthias Hennecke Engelskirchen
(Deutscher Harmonika-Verband NRW) |
| Kategorie E | Thomas Haberkamp, Dortmund,
(Landesverband der Musikschulen in NRW) |
| Kategorie F | Miriam Vanneste-Vratz, Köln
(Deutscher Zithermusikbund NRW) |
| Kategorien K | Reinhard Knoll |

Weiter gehören dem Ausschuss an:

Thomas Hermsen, Kranenburg (Blasmusikverband NRW)

Peter Mork, Essen
(LandesMusikVerband NRW 1960 e.V.)

Johanna Schie, Duisburg
(Stadt Duisburg, Musik- und Kunstschule Duisburg)

Thorsten Zywietz, Ennigerloh
(Verband der Feuerwehren in NRW)

Dr. Robert von Zahn, Köln (Landesmusikrat NRW)

Michael Bender, Wuppertal (Landesmusikrat NRW)

ANHANG: LISTE DER (WAHL-) PFLICHTSTÜCKE DES DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERBS

(Im Landes-Orchesterwettbewerb NRW besteht keine Pflicht zum Vortrag eines der gelisteten Werke)

Wahlpflichtwerke A1 und A2:

Charles Gounod aus: 2. Symphonie

1818-1893 3. Satz, Scherzo

www.kalmus.com, K-A8917

Robert Schumann aus: 4. Symphonie:

1810-1856 3. Satz, Scherzo

Breitkopf PB/OB 5264

Wahlpflichtwerke A3 und A4:

mit Bläsern:

Wolfgang A. Mozart aus: Divertimento D-Dur, KV 251

1756-1791 1. Satz

Breitkopf PB/OB 4386

Christoph W. Gluck aus: "Orpheus und Euridike"

1714-1787 Furientanz

BDLO (bibliothek@bdlo.de, Betreff DOW2016)

ohne Bläser:

Peter Tschaikowsky aus: Streicherserenade

1840-1893 2. Satz, Walzer

Breitkopf PB/OB 4024

Felix Mendelssohn aus: Streichersinfonie Nr. 4, c-Moll

1809-1847 1. Satz (Bearb. Hellmuth C. Wolff)

Breitkopf DV 1764/DV 2764

Wahlpflichtwerke B1:

Bob Vos Suite for Wind Band
(Suite voor Harmonieorkest)
www.molenaar.com, 013231090

Jack Stamp Variations on a Bach Chorale
1954
www.kjos.com, JB41

Wahlpflichtwerke B2:

Thiemo Kraas Arcus
1984
www.rundel.de, MVSR2645

Etienne Crausaz Deliverance
Beriato, www.dehaske.com, BMP10103500

Wahlpflichtwerke B3:

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles

*für die Besetzung 4 Trompeten/2 Hörner/
3 Posaunen/1 Tuba:*

Samuel Scheidt Canzona
1587-1653 Jürgen Pfiester (Arr.)
www.adu-verlag.de, 1036

*für die Besetzung 4 Trompeten/1 Horn/
4 Posaunen/1 Tuba:*

Jürgen Pfiester Rondetto
1955
www.strube.de, VS 2326

Wertungsgruppe b) Brass Bands

Bertrand Moren Ancient Monuments

1976

Mitropa Music, www.dehaske.com, 1200-05-130 M

Peter Graham Northern Landscapes

1958

www.gramercymusic.com

Wahlpflichtwerke B4:

Hans-Jürgen Wulf Nun freut euch, lieben

1964

Christen g'mein

aus: "Norddeutsches Bläserheft 2014"

- Posaunenarbeit in der Nordkirche

www.1a-shop-posaunenchor.de, nepm2014

Simon Langenbach Ich bete an die Macht der Liebe

1967

aus: "Rheinisches Bläserheft 2013"

Musik aus dem östlichen Europa –

www.strube.de, VS 2368

Michael Schütz aus: "Bläserheft für Kirchentage V"

1963

Vorbei sind die Tränen

- Fantasie und Satz

www.kirchentag.de/shop

Stefan Mey Suite über Themen von Rameau"

1969

Allegro con grazia -

Andante teneramente

Allegro con spirito

aus: "Gott danken ist Freude",

Bd. III - Sächsische Posaunen-

mission

www.spm-ev.de, www.1a-shop-posaunenchor.de, spm002

Wahlpflichtwerke C1 a) und b):

Tõnu Kõrvits Unforgettable

1969

www.edition49.de, e49 90253

Daniel Huschert Capriccio

1977

Vogt&Fritz, (www.vogtundfritz.de, VF 1473)

Christopher Grafschmidt Auf geht's

1964

www.trekel.de, R9095

Wahlpflichtwerke C2 und C3:

Lars Wüller Oktoberstern

1975

für Oktavgitarre, 4 Primgitarren,
Kontrabassgitarre

www.trekel.de, T 5060

Carlo Domeniconi Here and Now op. 129

1974

www.edition-ex-tempore.de, et 1040,

info@edition-ex-tempore.de

Roland Dyens Filmaginaires

1955

www.productionsdoz.com, DZ 2000

Lars Wüller aus: "In the Land of Oz"

1975

"Dorothy" und "The Cowardly Lion"

www.trekel.de

Wahlpflichtwerke D1:

Stefan Hippe aus: Die Monde des Saturn
1966 2 Sätze zur Auswahl
Rundel

Slavko Šuklar Partita
1952 Wolfgang Pfeffer (Bearb.)
Jetelina

Philipp Haag Capriccio
Jetelina

Hans Brehme aus: Ballettsuite
1904-1957 2 Sätze zur Auswahl
Jetelina

Wahlpflichtwerke D2:

Susanne App Vier Eigenschaften
1974
Millich, www.mmm-verlag.de

Fritz Dobler aus: Wetterlagen
1927 2 Sätze zur Auswahl
Jetelina

Rudolf Würthner La Capriceuse
1920-1974
Jetelina

Helmut Quakernack 3 Sätze aus: Transylvania
1956
de Haske, Jetelina

Wahlpflichtwerke E:

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann beim Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.



9. Landes- Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen

Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211/862 064-31
Telefax: 0211/862 064-50

<http://www.lmr-nrw.de>
e-mail: low@lmr-nrw.de

duisburger
philharmoniker

Kulturpartner

WDR 3